

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ARBEITSMITTEL

Gehörschutz

GEFAHREN

- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmberichen besteht die Gefahr einer bleibenden Lärmschwerhörigkeit
- Lärmschwerhörigkeit kann auch durch einzelnen Impuls- Lärm entstehen
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Im gekennzeichneten Lärmberichen ≥ 85 dB (A), muss Gehörschutz getragen werden
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden
- Vor der Benutzung Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel überprüfen
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben)
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden
- Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass die Schalldämmung ausreichend hoch ist
- Sprachverständlichkeit sollte möglich sein
- Hörbarkeit von Warnsignalen muss sichergestellt sein
- Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können
- Gehörschützer nach Gebrauch in geeigneten staub- und flüssigkeitsdichten Behältern aufbewahren.
- Regelmäßig reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen Kissen auswechseln.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Erste Hilfe leisten

Bei Auftreten von Hautreizungen während oder nach dem Gebrauch des Gehörschutzes Facharzt aufsuchen. Nach Explosion oder Knall mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrengeräuschen sofort Facharzt aufsuchen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
 - Vor Arbeitsbeginn
 - Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.